

dem heiligen Reiche / mit andern seinen Regalien ver-
 verbunden / vnd des heiligen Reichs vnd solicher Rega-
 lien vnd Lehen / recht vnd gewonheit ist / getrewlichen vñ
 ohngesehrlichen / Mit Bhrkündt dieses Brieffs / besig-
 gelt mit vnserm Keyserlichen Mandat / anhengenden
 Insigel / Geben zu Grez / am 26. Tag Monats Junij /
 nach Christi Geburt / 1483. vnser Reich des Römischen /
 in vier vnd vierzigsten / des Keyserthumbs in zwey vnd
 dreissigsten vnd des Hungarischen in fünff vñnd zwain-
 zigsten Jahren.

Ad mandatum Dn. Imperatoris proprium

Beza

Gasper Bernwert /



Maximiliani primi,

K.

Privilegium Successionis

Anno 1508.



IK Maximilian / Erwölter von Gottes
 Gnaden Römischer Keyser / zu allen Zei-
 ten Mehrer des Reichs / Pfaltzgraffe / ic.
 Bekennen vor vns vnd unsere Nachkom-
 mē am Reich öffentlich mit diesem Brieff /

Ⓔ

NNB.

vonn thun Kundt allermeiniglich/ als der Hochgeborne
 Wilhelm Herzog zu Gölch vnd Berg / vnser lieber So
 heim/ Fürst vnd Schatt / zwen Herzogthumb mit Na
 men Gölch vnd Berg/ ic. So von vns vnd dem heiliget
 Reich zu Lehen rühren/ Ihme halb/ vnd noch zur zeit kei
 nen Ehelichen Männlichen Leibserben hat / haben wir
 gülich betracht/ vnd ohnangesehen/ des bemelten vnser
 lieben Dheimen des Herzogen von Gölch/ ic. getrewen
 vnd nutzlichsten Dienst/ so er vns/ vnd dem heilig. Reich
 in menigsteltege wege bewisen hat/ noch Tägligs thut/
 vnd künfftiglich wol thun mag vnnnd soll / auß sondern
 Gnaden/ vnd auff sein fleissig demütig bitten / vnd ersu
 chen/ auch damit die berührte Herzogthumb vñ Graffs
 schafft Rauenspurg/ nach seinem abgang (besonder die
 weil etliche gütter/ der benanter zu mehr Herzogthum/
 an andere Ende fallen möchten) nicht zerrent/ noch vns
 noch dem Reich deshalben also nutzlich vnd wolgedient
 würde / vnnnd darauff mit gutem Rath / wolbedachtem
 Muth/ eigener Bewegung/ vnd rechter wissen/ Ihme die
 freyheit/ vnd gnaden gethan / vnnnd sein ehliche Tochter
 mit Namen Maria / oder ob dieselbige mit Todt ver
 gienge/ vnd der genant Herzog von Gölch ein andere
 Tochter oberkommen würde/ auch dieselb vnd Jedwede
 re/ Eheliche Männliche Leibs Erben/ der gedachter Je
 ner Herzogthumb/ vnd Graffschafft/ mit Ihren Zuges
 herungen/ nach seinem abgang/ Lehen würdig/ vehig vñ
 entpfenglich gemacht / Thun geben vnd machen sie also
 der

Bemmerita.

alia ratio.

Intelligit for
 talle Churfl.
 Pfalz.

der berührten Lehen würdig / wehig / entpfenglich / von
 Röm: Keyserlicher Macht Volkommenheit aigner Be-
 wegung wissentlich in Krafft diß Brieffs / meinen vnd
 wollen / Wan vnd so bald der ehegenant / vnser lieber
 Dheim / vnd Fürst / Hertzog Wilhelm zu Gölch / Ihr
 Vatter / nuhn hinsüro ober kurz oder lange zeit / mit
 Todt abgehen wirdet / das Gott der Allmächtig lang
 verhüten wolle / das als dan solch vorigen Jene Hertzog-
 thumb / vnd Graffschafft / mit allen Ihren Zugehörun-
 gen / allein auff die obbemelte Maria / Seine gelassene
 Tochter / oder ob die mit Todt vergienge / vnd S. L. ein
 andere Tochter vberkommen würde / auff Jedwedere
 Ehliche Mannliche Leibserben / fallen vnd sie darben
 bleiben / Wir vnd vnser Nachkommen am Reich / Inne
 die zulehen verleihen / vnd darüber Lehenbrieff fertigen /
 vnd geben / auch dieselben als dan von vns / vnd dem heil-
 ligen Reich / zulehen einhaben / Nutzen vnd Niessen sol-
 len vnd mögen / von allermenglich vnuerhindert / doch
 vns vnd vnsern Nachkommen am Reich / vnser vnd deß
 Reichs Obrigkeit / Herligkeit / Gerechtigkeit / vñ Dien-
 ste / so wir auff den bemelten Lehen schafften / Stücken
 vnd Güttern haben / vnuergriffen / vnd vnschädlich.

Vnd Gebiethen darauff allen vnd jeglichen Chur-
 fürsten / Fürsten / Geistlichen vñ Weltlichen Prælaten /
 Graffen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Haupt-
 leuthen / Bisdommen / Bögten / Pflegern / Berwesern /
 Ampleuthen / Schultheissen / Burgermeistern / Rich-

Sanctio.

cena. 1000.
Marc
olds.1122. 1508.
1122 anno
18. Romã.
1122 anno
mensis 11.

tern/Stätten/Bürgern/Gemeinden/vnnd sonst allen andern vnsern vnd des Reichs Vnderthonen / vnd Getrewen / In was Würden / Standts / oder Wesen diesem / von Röm. Kays. Macht / Ernstlich vnd wollen / das sie den benandten vnsern lieben Dheim / dem Herzogen von Gölch / zc. bey dieser vnser Keyserlichen Würde / vnd Freyheit / wie oben gemelt ist / gerühlich bleiben lassen / das alles fest vnd steht halten / vnd darwider gantz kein Irung Eingriff / noch hinderung thun / noch des Jemandts andern zuthun gestatten sondern S. L. vnd sein Lehen / Ehr / vnd Erben / wie obsteht / von vnser vnd des heiligen Reichs wegen / vestiglich drüber hand haben / schützen / vnd schirmen / als lieb einem jeden sey / vnser vñ des Reichs schwere vñ g. nad vnd straff / darzu ein Pön / nemblich 1000. Marc ledigs Golts zuuermeiden / die ein Jeder / so offt er freuentlich herwider thette / halb in vnser vnd des Reichs Kammer / vnd den andern halben Theil / den obgenanten Herzogen von Gölch / vnd Ihren Erben vnablößlich zubezahlen / versallen seyn solle / vngefährlich / Mit Vhrkunt diß Brieffs besigelt mit vnsern größern anhangenden Insigel / Geben in vnser vñ des heiligen Reichsstatt Speyer / am 22. Tag des Monats Aprilis / nach Christi Geburt / 1508. Unserer Reich des Römischen in dem drey vnnd zwainzigstem vnd des Hungarischen im Neunzehenden Jahr.

CON.